

Dixi - Interessengemeinschaft

Der internationale Markenklub für Dixi, BMW 3/15 und Sondermodelle



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur DIXI Interessengemeinschaft:

Name:		Vorname:		Geb.-Dat.:	
Straße:		PLZ:		Ort:	
E-mail :				Land:	
Telefon:		Fax:		Mobil:	

Ich besitze folgendes Fahrzeug:

(bei Zweit- oder mehreren Fahrzeugen bitte gesondertes Blatt hinzufügen):

Typ : DA **Fg.-Nr. Fzg.ID-Nr. (FIN):**..... **Baujahr:**.....

Karosserie :

Limousine	Sonnenscheinlimousine	Tourer
Kabriolett	offener 2-Sitzer	Coupé
Ihle 600 o. 800	Lieferwagen	Sonderkarosserie

Ich bin einverstanden, dass mein Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 € unabhängig vom Beitrittsdatum von meinem Konto abgebucht wird. Gleiches gilt für die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €. Mit dem Eingang der Aufnahmegebühr gilt, bei Vorliegen der Beitrittserklärung, die Mitgliedschaft ohne zusätzliche Information als bestätigt.

Mit der Beitrittserklärung erkenne ich gleichzeitig das Regelwerk der IG an (Stand 01.09.2018).

Eine Austrittserklärung aus der IG muss bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres vorliegen.

Die Mitgliedschaft endet dann am 31.12. des Kündigungsjahres.

Ferner erkläre ich mich durch meine Unterschrift auf der Anlage zum Datenschutz, die Bestandteil des Aufnahmeantrages ist, mit der Verwendung meiner Daten für interne Zwecke der IG einverstanden.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag bitte adressieren an: Gabriele Petermann, Sanddornweg 1, 22880 Wedel

Dixi - Interessengemeinschaft

Der internationale Markenklub für Dixi, BMW 3/15 und Sondermodelle



Gabriele Petermann
Dixi Interessengemeinschaft
Sanddornweg 1
22880 Wedel

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger:	Gabriele Petermann Dixi-IG , Sanddornweg 1, 22880 Wedel		
	Gläubiger-ID-Nr. DE56ZZZ00002141497		Mandatsreferenz-Nr. = Mitglieds-Nr.

Zahlungspflichtiger : (Kontoinhaber)	Name:		Vorname:	
	PLZ und Ort:		Straße:	
	Kontonummer:		Bankleitzahl:	
	IBAN:		BIC:	
	Name der Bank/Spark.:			

Mandat für den Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	Ich ermächtige Gabriele Petermann, für die DIXI-Interessengemeinschaft Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Gabriele Petermann (Dixi-IG) gezogenen Lastschriften einzulösen.
	Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
	Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dies ist ein Mandat für eine jährlich wiederkehrende Zahlung.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Dixi - Interessengemeinschaft

Der internationale Markenklub für Dixi, BMW 3/15 und Sondermodelle



Datenschutz

Ich stimme der Verwendung nachfolgender Daten für den internen Gebrauch der IG zu:
(nicht noch einmal ausfüllen!)

Persönliche Daten, wie:	Daten der Fahrzeuge, wie:	Daten, die zur Erhebung der Club-Beiträge dienen, wie:
Vorname, Name	Typ	Name, Vorname
Adresse, Wohnort	Baujahr, Alter	Kontonummer
Geburtsdatum	FIN	Bankverbindung
Telefon, Telefax	Farbe	Evtl. abweichender Kontoinhaber
Mobilfunknummer	Foto des Fahrzeugs	
E-Mail-Adresse		

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die hier aufgelistete Sammlung gespeicherter Daten und stimme den nachfolgenden Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Mitgliedern und dem Vorstand zu:

Ich stimme zu, dass die Daten, mit Ausnahme der Bankdaten, im Rahmen einer Mitgliederliste, allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Ich stimme zu, dass meine Fahrzeuge auf der Homepage, in den vereinseigenen Gazetten und anderweitigen Veröffentlichungen gezeigt werden dürfen, wobei Bilder von Teilnehmern an Ausfahrten nicht geschwärzt und die Fahrzeuge und deren Fahrzeugkennzeichen nicht unkenntlich gemacht werden müssen.

Bei Austritt aus der IG oder nach dem Ableben des Mitgliedes werden dessen sämtliche elektronisch gespeicherten Daten, d.h. Daten in der Homepage und in der vereinseigenen Software, gesperrt bzw. nach Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Der Vorstand der Dixi IG gibt keine personenbezogene Daten an Dritte weiter, weder an Vereine, Clubs oder andere Gemeinschaften. Besonders wird darauf geachtet, dass diese Daten nicht an Gewerbetreibende weiter gegeben werden.

Einmal im Jahr wird eine Kontrolle der Daten der Dixi IG bezüglich ihrer Sicherheit durchgeführt. Neue Vorschriften sollen so regelmäßig in das Kontrollsystem eingepflegt werden. Zur Jahreshauptversammlung gibt der Vorsitzende einen Bericht dazu ab.

Vorstandsmitglieder – insbesondere der Schatzmeister und der Webmaster - werden bezüglich der Datensicherung und notwendiger Sicherheitsmaßnahmen bei Amtsantritt durch den Vorsitzenden informiert und sind den Datenschutzrichtlinien verpflichtet. Alle Mitglieder verpflichten sich ebenfalls, Daten der IG zu schützen und nicht an Externe weiterzugeben. Insbesondere gilt dies auch für die Zugangsdaten zur internen Seite unserer Homepage (Passwörter). Das gleiche gilt für die Verbreitung von E-Mail-Adressen durch Rundmails.

Relevante Änderungen zum Problem Datensicherheit werden per Rundbrief aktuell bekannt gegeben.

Einverstanden: _____ Datum: _____

Dixi- Interessengemeinschaft

Der internationale Markenclub für Dixi, BMW 3/15 und Sondermodelle



Regelwerk

für die Mitgliedschaft in der

DIXI – Interessengemeinschaft

dem 1. internationalen Markenclub für DIXI 3/15, BMW 3/15
und zugehörige Sondermodelle,

Mitglied im BMW Veteranen Club Deutschland e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Gottfried Müller

D-97999 Igersheim, Schlesierstr. 1
Tel.: 07931 43236

Gottfried.Mueller@gmail.com, www.dixi-ig.de

3. Fortschreibung 01.September 2018

Igersheim, den 01.09.2018

Gottfried Müller
Vorstandsvorsitzender



A – Allgemeines

Im Jahre 2006 fassten einige Besitzer des Oldtimer-Kleinwagens DIXI 3/15 bzw. BMW 3/15 den Entschluss, eine Interessengemeinschaft (IG) von Eigentümern dieser Wagen als DIXI-IG zu gründen. Zu dieser Gründung kam es am 09.09.2006 in Eisenach. Ein sogenannter 1. und 2. Vorstand wurde damals zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt, die Leitung dieser IG zu übernehmen. Inzwischen erfreut sich diese Gemeinschaft großes Zuspruchs, die Mitgliederzahl ist bereits erheblich angewachsen, wobei auch erfreulicherweise Wagenbesitzer aus dem Ausland zu den Mitgliedern gehören. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, für jetzige und künftige Mitglieder der DIXI-IG ein Regelwerk der IG zu schaffen, welches Grundlage und Richtschnur für die DIXI-Interessengemeinschaft mit seinen Mitgliedern ist.

Eine wichtige Aufgabe der IG ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der historischen Fahrzeuge als kulturelles Erbe, verbunden mit der Demonstration auch für die Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der IG und anderen Möglichkeiten.

Die IG trägt den Namen: **DIXI– Interessengemeinschaft**

Sie ist der **1. internationale Markenklub für Dixi 3/15, BMW 3/15 und zugehörige Sondermodelle.**

Das Regelwerk der IG soll Grundlage und Richtschnur für die DIXI-Interessengemeinschaft mit seinen Mitgliedern sein.

B - Aufgaben und Zielstellungen der IG

1. Die IG sieht sich als Interessenvertreter der Mitglieder, bewirkt und fördert ihren Zusammenhalt.
2. Die IG unterstützt die Mitglieder beim Aufbau/Restaurieren und beim Erhalt der Fahrzeuge durch gegenseitige Information, durch Ratschläge, Hinweise, Tipps u.a.m..
3. Als wichtige Aufgabe wird die Entwicklung des Gemeinschaftslebens der IG gesehen. Dazu soll jährlich jeweils an einem anderen Ort ein Treffen der IG-Mitglieder, möglichst mit ihren Fahrzeugen im Auftrag des Vorstands durch Mitglieder organisiert und durchgeführt werden. Zudem soll es durch Initiative der Mitglieder und des Vorstandes, aber organisiert durch ortsansässige Mitglieder, zu regionalen Treffen und Ausfahrten, Besuchen von Messen und Museen kommen.
4. Es besteht das Erfordernis, dass gerade in der Frage der Entwicklung des Gemeinschaftslebens sich die IG-Mitglieder aktiv einbringen.



C – Mitgliedschaft

1. Mitglied in der DIXI-IG kann jede Person werden und sein, welche einen DIXI 3/15, einen BMW 3/15, oder der üblichen Sondermodelle sein eigen nennt, Interesse an diesen Fahrzeugen hat und sich möglicherweise mit dem Kauf eines solchen Fahrzeugs befasst oder auch nur für die Ziele und Zwecke der IG eintritt bzw. eintreten will.
2. Bei der Aufnahme als Mitglied gibt es kein Auswahlverfahren. Die Mitgliedschaft in anderen Motorsportclubs ist kein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft in der DIXI-IG.
3. Für die Aufnahme in der DIXI-IG ist ein Antragsformular ausgefüllt und bestätigt abzugeben. Zudem ist ein bestätigtes SEPA-Basis-Lastschriftmandat für den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie die Einverständniserklärung zum Datenschutz dem Antrag beizufügen. Die Formulare werden, einschließlich dieses Regelwerkes und der Bankverbindung der IG, von einem Vertreter des Vorstands dem Interessenten zugestellt oder können von der Homepage der DIXI-IG heruntergeladen werden.
4. Die Rücksendung der bestätigten Antragsunterlagen sichert die Mitgliedschaft in der IG. Mit der Unterschrift anerkennt das neue Mitglied dieses Regelwerk.
5. Als Aufnahmegebühr werden 25,00 EURO erhoben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang dieses Beitrages auf das Konto der IG, er ist zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag sofort fällig.
6. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds jeweils zum Ende des Kalenderjahres, durch Tod oder durch Beschluss des Vorstands, wenn das Mitglied den Ruf der IG nachhaltig schädigt, gegen diese Regeln verstößt oder der Beitragszahlung nicht nachkommt. Der Ausschluss ist dem Mitglied vorher schriftlich anzudrohen.

D – Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 EURO je Kalenderjahr und wird zum Ende des ersten Quartals eines Jahres vom Konto des Mitglieds eingezogen. Sollte ein Einzug nicht möglich sein, hat das Mitglied den Beitrag zur gleichen Fälligkeit selbständig zu überweisen.
2. Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn die Mitgliedschaft im Jahresverlauf beginnt.
3. Sofern der Jahresbeitrag 12 Monate überfällig ist und das Mitglied nach erfolgter schriftlicher Mahnung dann nicht innerhalb 6 Wochen seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist, ist der Ausschluss durch Beschluss des Vorstands gegeben.
4. Bei Ausschluss innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Jahresmitgliedsbeitrags.



E - Vorstand der IG

1. Die IG wird durch einen Vorstand geführt, der bis zu 4 Mitglieder haben soll,
2. Eine einmal je Jahr durchzuführende Mitgliederversammlung soll bevorzugt im Zusammenhang mit dem im Herbst stattfindenden Haupttreffen erfolgen. Zu dieser Versammlung ist mindestens 6 Wochen vorher einzuladen, wobei die wichtigsten Tagesordnungspunkte bekanntzugeben sind.
3. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Vorstandsmitglieder. Bei der Wahl gilt die einfache Mehrheit. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden immer stimmberechtigt.
4. Der Vorstand wird die finanziellen Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst einsetzen. Jährlich wird einmal anlässlich der Mitgliederversammlung Rechenschaft über den Mitteleinsatz und den Finanzbestand abgelegt. Auf der Grundlage der Kassen- und Mittelverwendungsprüfung durch die/den Revisions-Verantwortlichen und auf deren/dessen Vorschlag ist dann jeweils über die Entlastung des Kassen-Verantwortlichen abzustimmen.
5. Zur Mitgliederversammlung gibt der Vorstand einen Rechenschaftsbericht. Über die Entlastung des Vorstands ist ebenfalls abzustimmen.
6. Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Der 1.Vorsitzende wird alle ungeraden Jahre gewählt, der Stellvertreter, der Kassenverantwortliche und der Homepage-Verantwortliche werden alle geraden Jahre gewählt.

F - Sonstige Regelungen

1. Die IG-Mitglieder stimmen einer Erfassung ihrer persönlichen Daten für IG-interne Zwecke zu. Informationen über die Mitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die IG-Mitglieder dürfen IG-interne Materialien und sonstige kostenverursachende Informationen nicht an Dritte weitergeben. Das betrifft auch den Code der IG-Internetseite.
3. Es wird angestrebt und es ist zulässig, dass durch den Vorstandsvorsitzenden verbindlicher Schriftverkehr mit den Mitgliedern auch per Email oder FAX – sofern dies technisch möglich ist - geführt werden kann. Auch können auf diese Weise Abstimmungen und andere Voten erfolgen. Dazu ist dann jeweils ein Termin für die Rückmeldung zu setzen.
4. Die DIXI-IG kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands aufgelöst werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel sind nach Begleichung aller Verpflichtungen unter den Mitgliedern, anteilig nach Dauer der Mitgliedschaft, aufzuteilen.
5. Der Sitz der IG wird durch den Vorstandsvorsitzenden bestimmt.
6. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Das Abrechnungsjahr des Vereins ist vom 1.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres.